



## **Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses in Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und gemäß § 6 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018**

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu wahren und die Datenschutzvorschriften, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder um Verbandsanordnungen handelt, zu erfüllen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass

- die personenbezogenen Daten natürlicher und juristischer Personen einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig
- personenbezogene Daten, die mir aufgrund meiner Verbandstätigkeit anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind - unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten - nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung des Verbandes übermittelt werden dürfen.
- es insbesondere untersagt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen personenbezogene Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen.
- es untersagt ist, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden.
- allfällige weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflicht ebenfalls zu beachten sind.
- diese Verpflichtung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht, und/oder nach dem Ausscheiden aus dem Verband fortbesteht.
- Verstöße gegen diese Verpflichtung mit Freiheits- oder Geldstrafen und arbeits- oder dienstrechtlicher Folgen bedroht sind und auch schadenersatzpflichtig machen.

Zusätzliche Erklärungen:

Im Besonderen verpflichte ich mich zur sorgfältigen Verwahrung mir anvertrauter Benutzerkennungen, Passwörter und sonstiger Zugangsberechtigungen.

**Bitte ausgefülltes Formular an [wdso@wdso.at](mailto:wdso@wdso.at) senden**

ZVR: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Obfrau/Obmann: \_\_\_\_\_

Wien, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Das Formular „Verpflichtungserklärung“ ist vom Verein einmalig an den Verband zu übermitteln. Nur von neuen Vereinen bzw. Vereinen, bei denen es zu einer Änderung der Vereinsführung (Obfrau/Obmann) gekommen ist, ist eine neuerliche Einsendung an den Verband erforderlich.

Verpflichtungserklärung bitte leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.